

**A l l g e m e i n e   B e d i n g u n g e n**  
**f ü r   d i e   A u s s c h r e i b u n g   v o n**  
**V e r l u s t e n e r g i e**  
**2 0 1 1**



**Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH**

Kurfürstenanlage 42 - 50

69115 Heidelberg

**Januar 2010**

## **Inhalt**

1. Präambel
2. Teilnahmevoraussetzungen
3. Produkt
4. Angebotsabgabe
5. Vergabe
6. Stromliefervertrag
7. Kontaktdaten

## **Präambel**

Gemäß § 22 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 10 Abs. 1 Satz 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, marktorientierten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (BNetzA) hat mit ihrer Festlegung BK6-08-006 vom 21.10.2008 Regeln zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste erlassen. Die Festlegung gilt für alle Elektrizitätsverteilnetze mit 100.000 oder mehr Kunden. Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N) hat sich, obwohl weniger als 100.000 Kunden an ihrem Stromverteilnetz angeschlossen sind, freiwillig dafür entschieden, die Verluste nach dem Verfahren der BNetzA zu beschaffen. Die SWH-N als Verteilnetzbetreiber schreiben hierfür die Langfristkomponente aus.

Diesen Rahmenbedingungen folgend, dienen die Ausschreibungsunterlagen jedem potenziellen Anbieter dazu, die gleichen Informationen bezüglich der zu beliefernden Verlustenergie für die SWH-N im Lieferjahr 2011 an die Hand zu geben.

Ziel ist die Versorgung zu optimalen Lieferkonditionen.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der EnBW Transportnetze AG (EnBW TNG). Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Bilanzkreis der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH in der EnBW TNG – Regelzone (11XSWHEIDELBERGC).

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Anbieter die Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie 2011 der SWH-N sowie den im Internet veröffentlichten Stromliefervertrag Netzverluste 2011 an. Der Stromliefervertrag wird im Falle der Zuschlagserteilung automatisch abgeschlossen.

## **3. Produkt**

SWH-N schreibt die Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2011 aus. Das Lastprofil der Netzverluste wurde auf der Basis der Netzlast 2008 bestimmt, zur Vereinfachung wurde die vorliegende Langfristkomponente als Mittelwert von jeweils vier Viertelstundenwerten gebildet. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung an die geänderten kalendarischen Bedingungen. Die genaue Größe und Struktur des Produktes wird im Internet unter

[www.swhd.de](http://www.swhd.de)

veröffentlicht.

## **4. Angebotsabgabe**

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch SWH-N vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 2011“. Dieses wird den Anbietern ebenfalls im Internet zur Verfügung gestellt.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum 01.01.2011 00:00 Uhr bis zum 31.12.2011 24:00 Uhr.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

Bei den anzubietenden Preisen handelt es sich um Nettopreise. Sie enthalten keine Steuern und Abgaben.

Die Angebotsabgabe ist am 10.02.2010 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr möglich.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Ausschlaggebend ist der Eingangszeitpunkt bei der SWH-N. Der Anbieter trägt das Risiko einer nicht fristgerechten Übermittlung.

Eine Änderung oder Stornierung eines bereits abgegebenen Angebots ist bis zum Ende der Abgabefrist zulässig. Eine Änderung oder Stornierung ist eindeutig zu kennzeichnen.

## 5. **Vergabe**

Nach dem Angebotseingang wird eine Auswahl der Anbieter getroffen. Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das günstigste Angebot ohne Nachverhandlung. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes.

Die SWH-N behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Arbeitspreis die Preisobergrenze überschreitet.

Im Angebot enthaltene Bedingungen oder Berechnungsformeln führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die Vergabeentscheidung erfolgt spätestens am 10.02.2010 um 15:00 Uhr. Die Bindefrist des Anbieters für das abgegebene Angebot beträgt eine Stunde ab Ende der Abgabefrist.

Der Anbieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Der Zuschlag muss durch den Anbieter zwingend bis 12:00 Uhr am Folgetag der Vergabeentscheidung per Fax bestätigt werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird nach der Vergabeentscheidung im Internet veröffentlicht.

## 6. **Stromliefervertrag**

Der abzuschließende Stromliefervertrag steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung und ist für die Belieferung der SWH-N mit Verlustenergie bindend:

[www.swhd.de](http://www.swhd.de)

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie gilt mit Zuschlagserteilung als abgeschlossen.

## 7. **Kontaktdaten**

Stadtwerke Heidelberg  
Netze GmbH  
Strom- und Gasnetzbetreiber  
Kurfürstenanlage 42 - 50  
69115 Heidelberg

Tel. 06221 513 4300  
Fax 06221 513 3330  
E-Mail [verlustenergie@swhd.de](mailto:verlustenergie@swhd.de)